

Vereinigung
psychotherapeutisch
tätiger Kassenärzte e.V.

Perhamerstr. 53
80687 München



An den
Deutschen Bundestag
Ausschuss für Gesundheit
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung am 24.09.2008 Quotenregelung in der psychotherapeutischen Versorgung

Sehr geehrte Mitglieder des Deutschen Bundestages,
sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

in der zum 31.12.2008 auslaufenden Quotenregelung wurden 1998 die überwiegend bis ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Ärzte sowie die Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zu einer gemeinsamen bedarfsplanerischen Gruppe zusammengefasst. Die Regelungen sahen vor, dass in der Bedarfsplanungsrichtlinie für beide Berufsgruppen ein Mindestversorgungsanteil von jeweils 40 Prozent vorzuhalten war. Die Empfehlung der Ausschüsse führte am 20.06.2008 zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG).

Die Vereinigung psychotherapeutisch tätiger Kassenärzte e.V. (VPK) nimmt zu den empfohlenen Änderungen, insbesondere zur geplanten Reduzierung der Quote für psychotherapeutisch tätige Ärzte, wie folgt Stellung:


- Die aktuellen epidemiologischen Studien belegen die zunehmende Zahl von Menschen mit psychosomatischen Krankheiten, primär körperlichen Erkrankungen und psychischen Begleitsymptomen sowie primär psychischen Leiden mit somatischer Komorbidität. Die Behandlung dieser Patientengruppen erfordert die somatische und psychotherapeutische Doppelkompetenz entsprechend ausgebildeter Fachärzte. Besonders die Fachärzte mit psychotherapeutischer Qualifikation in den verschiedenen Fachgebieten gewährleisten die adäquate Diagnose- und Indikationsstellung dieser Patienten und tragen wesentlich zur Vermeidung von Fehlversorgung und Fehlallokation der Mittel bei.
- Ende 2006 hatten 14.576 berufstätige Ärzte und Ärztinnen, davon 10.020 Niedergelassene und 3.700 Krankenhausärzte, eine psychotherapeutische Qualifikation, die zur Durchführung von Richtlinienpsychotherapie berechnigte. Nach den Angaben des Robert-Koch-Institutes im Heft 41 >Psychotherapeutische Versorgung< waren am 31.12.2004 8.408 niedergelassene Ärztinnen und Ärzte

gemeldet (3.914 Frauen, 4.494 Männer), die psychotherapeutische Leistungen erbrachten. Der überwiegende Teil dieser Ärztinnen und Ärzte hat aus Gründen der geltenden Honorierungssystematik nur in geringem Umfang psychotherapeutische Leistungen erbracht. In den Vereinbarungen zur Quotenregelung ist diese große Arztgruppe trotz ihres nicht unbedeutenden Anteils an der Versorgung nicht berücksichtigt, da nicht überwiegend bis ausschließlich psychotherapeutische Leistungen erbracht wurden.

- Die Angabe der derzeit bestehenden Versorgungsanteile, 20% Ärzte, 80 % Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, stellt daher ein verzerrtes Bild dar. Unter der Voraussetzung gleicher Honorierung der nicht überwiegend bis ausschließlich psychotherapeutisch tätiger Ärzte, wie sie ab dem 1.1.2009 beschlossen ist, wäre die reale Quote der psychotherapeutisch tätigen Ärzte in den letzten Jahren weit höher als 20% gewesen. Wir setzen uns für eine Einbeziehung dieser großen Gruppe psychotherapeutisch tätiger Ärzte in die Quotenregelung ein.
- Die VPK tritt wie KBV, BÄK und der GKV-Spitzenverband für die Fortführung der bedarfsplanerischen Quote für psychotherapeutisch tätige Ärzte ein, damit diese angesichts der zahlenmäßigen Dominanz der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten nicht weiter marginalisiert werden. Aus den genannten Gründen halten wir die Absenkung auf 20% aber für zu niedrig.
- Außerdem halten wir eine Verlängerung der Überprüfungsfrist für dringend erforderlich, da die Weiterbildungszeit zum Facharzt als Voraussetzung für die Niederlassung in allen Gebieten bereits mindestens 5 Jahre beträgt. Ein Facharzt, der am 1.1.2009 seine Weiterbildung beginnt, hat diese also frühestens am 31.12.2013 abgeschlossen. Will er sich zukünftig an der psychotherapeutischen Patientenversorgung beteiligen, benötigt er Planungssicherheit. Wir plädieren daher für einen erneuten Überprüfungszeitraum von 10 Jahren.
- Zusammenfassend setzt sich die VPK dafür ein, dass im Sinne der Patientenversorgung, der Kostenersparnis und der jungen Ärztinnen und Ärzte, die sich zukünftig an der psychotherapeutischen Patientenversorgung beteiligen wollen, die Quote für psychotherapeutisch tätige Ärzte bei mindestens 30% liegt und der Überprüfungszeitraum erneut 10 Jahre beträgt.

Wir bitten Sie, unsere Sorge um die Qualität der zukünftigen psychosomatischen und psychotherapeutischen Patientenversorgung durch Ärzte zu würdigen und unser Anliegen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Friedrich Neitscher
(1.Vorsitzender der VPK)



Dr. med. Hildgund Berneburg
(2. Vorsitzende der VPK)